

## Niederschrift



Gremium: **2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 31.07.2008**  
Sitzungsort: **Mensa des Gymnasiums Königsbrunn, Alter Postweg 3,  
86343 Königsbrunn**  
Beginn: 14:10 Uhr Ende: 17:55 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**  
Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner  
Franz Neher  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Franz Settele  
Stefan Steinbacher  
Robert Wittmann

**Vertreter:**  
Hannes Grönninger Vertretung für Joachim Schoner

**Verwaltung:**  
Jürgen Lutz  
Karl Rohrmoser  
Alfred Schühler  
Frank Schwindling  
Martin Wall zu TOP 1

**Weitere Anwesende:**  
Manfred Buhl, Kreisrat  
Manfred Felix, Architekt, Büro Felix + Jonas München  
Ludwig Fröhlich, 1. Bürgermeister Stadt Königsbrunn  
Fritz Hölzl, Kreisrat  
Manfred Kraus, Geschäftsführer GETECH GmbH  
Werner Liessel, Schulleiter Gymnasium Königsbrunn  
Alois Strohmayer, Strohmayer Architekten  
Ursula Jung, Kreisrätin (zu TOP 1)

**Schriftführerin:**  
Ulla Micheler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Hochbau  
Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn  
- Kurze Vorstellung des Gymnasiums durch den Schulleiter,  
Herrn Oberstudiendirektor Liessel (Mensa)  
- Besichtigung des Gymnasiums Königsbrunn,  
anschließend Fortführung der Sitzung in der Mensa  
- Bericht über den Stand der Generalsanierung des Gymnasiums  
(Bauverwaltung, Architekten Felix + Jonas, München [Kostendarstellung,  
Planungsumfang - Module])
2. Hochbau  
Investitionsprogramm 2009 - 2012  
Vorlage: 08/0161
3. Tiefbau  
Investitionsprogramm 2009 - 2012  
Vorlage: 08/0162
4. Hochbau  
Errichtung und Betrieb einer Biomasseheizung am Schulzentrum Neusäß,  
Vorstellung der Entwurfsplanung, Entscheidung über eine Realisierung  
in Eigenregie oder im Wege eines Contractingmodells  
Vorlage: 08/0163
5. Tiefbau  
Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg bei der Einleitung  
des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten  
Vorlage: 08/0164
6. Tiefbau  
Kreisstraße A 9 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Langweid a. Lech  
- Genehmigung des Bauentwurfes der Gemeinde Langweid a. Lech  
- Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg und  
der Gemeinde Langweid a. Lech über die Abgeltung  
des Gewährleistungsanspruches und die Kostenbeteiligung  
des Landkreises zur Durchführung der Baumaßnahme  
Vorlage: 08/0165
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung**

9. Hochbau  
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege der dringlichen Anordnung (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO, § 41 Abs. 2 GeschO) zur Sanierung der Schwimmhallennebenräume der Realschule Meitingen
10. Hochbau  
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege der dringlichen Anordnung (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO, § 41 Abs. 2 GeschO) zur Flachdachsanierung am Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen, 3. Bauabschnitt - Sporthalle
11. Tiefbau  
Kreisstraße A 4 - Auftragsvergabe zum Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Gabelbachergreut nach Gabelbach  
Vorlage: 08/0166
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Hochbau</b> <b>Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn</b> <b>- Kurze Vorstellung des Gymnasiums durch den Schulleiter, Herr Oberstudiendirektor Liessel (Mensa)</b> <b>- Besichtigung des Gymnasiums Königsbrunn, anschließend Fortführung der Sitzung in der Mensa</b> <b>- Bericht über den Stand der Generalsanierung des Gymnasiums (Bauverwaltung, Architekten Felix + Jonas, München [Kostendarstellung, Planungsumfang - Module])</b>
--------------	--

**Herr Liessel** begrüßt die Sitzungsteilnehmer und entschuldigt sich zunächst für die zuletzt falsch prognostizierten Schülerzahlen. Zum heutigen Stichtag wurden die Schülerzahlen erhoben. Demnach werden im nächsten Schuljahr 1.412 Schüler und damit 39 Schüler mehr als hochgerechnet im Gymnasium Königsbrunn unterrichtet. Für die 5. – 8. Klassen werden somit 42 Klassenräume benötigt. Hinzu kommen rd. 100 Leistungskurse, die ebenfalls im Gebäude untergebracht werden müssen. In diesem Schuljahr waren es 39 Klassen und knapp 90 Leistungskurse. Dabei sei das Gymnasium schon räumlich an der Kapazitätsgrenze angelangt. Trotzdem solle im nächsten Schuljahr durch innovative logistische Lösungen nochmals versucht werden, alle Kinder im Schulgebäude unterzubringen. Eine Ausnahme stelle der Sportbereich dar. Bei einer 100 %igen Auslastung der Sportanlagen können im nächsten Jahr nicht mehr alle Kinder dort unterrichtet werden. Die Stadt Königsbrunn habe aber bereits Ausweichmöglichkeiten angeboten.

Die rd. 1.400 Schüler kommen laut Herr Liessel ausschließlich aus Königsbrunn und der nahen Umgebung. Ein kleiner Teil der Schüler sei aus Bobingen und Haunstetten. Er stellt zum einen fest, dass ein Standort für ein neues Gymnasium deshalb nur eine marginale Entlastung bringen würde und macht zum anderen darauf aufmerksam, dass das Gymnasium Königsbrunn das einzige Gymnasium im Landkreis mit einer höheren Einpendler- als Auspendlerrate sei. Lege man die Gastschülerbeiträge zugrunde, so verschaffe das Gymnasium Königsbrunn dem Landkreis dadurch einen Gewinn.

In Anbetracht dieser Situation äußert Herr Liessel die Bitte an die Ausschussmitglieder, heute eine Beschlussfassung hinsichtlich der Sanierung des Gymnasiums herbeizuführen. Dieses Problem könne nicht mehr länger aufgeschoben werden.

Daraufhin erfolgt die Besichtigung des Gymnasiums unter Leitung von Herr Liessel, der den Ausschussmitgliedern die neuralgischen Punkte vor Ort erläutert. Herr Liessel lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Sitzung außerdem zum Sommerfest des Gymnasiums ein.

An den Punkten, an denen der Ausschuss Station gemacht hat, ist laut **Landrat Sailer** deutlich geworden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Er dankt Herr Liessel sowie dem Lehrerkollegium für ihre Arbeit, die aufgrund der Bausubstanz sicherlich nicht ganz einfach sei.

Es folgt nun die Erläuterung des Planungsstandes durch **Herrn Felix**. Herr Felix informiert über die drei großen Themenkomplexe. Zum einen sei dies der ganz normale Sanierungsstau, nachdem das Gebäude schon 50 Jahre alt sei. Zum anderen stelle der Brandschutz ein eklatantes Problem dar. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf. Außerdem gebe es Probleme hinsichtlich der Gebäudehülle, die über keine thermischen Fenster verfüge.

Die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn wurde in das dena-Modellvorhabensprogramm aufgenommen. Das Konzept sehe deshalb vor, für das Gebäude den derzeit gültigen EnEV-

Standard um mind. 40 % zu unterschreiten. Deshalb sollen u. a. die Innenhöfe mit einem Dach geschlossen werden, um die Kompaktheit des Gebäudes zu erhöhen.

Die Schule weist laut Herrn Felix noch einen anderen großen Mangel auf. So könne man als Ortsunkundiger den Eingang der Schule nicht sofort finden. Es gebe auch keinen Vorplatz, mit dem sich die Schule nach außen hin entsprechend präsentieren könne. Die Sanierung werde daher auch die Gestaltung der Freiflächen und des großen Platzes vor dem künftigen Eingang umfassen.

Zur Erläuterung der Grundrisse durch Herrn Felix wird auf die zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Tischvorlage verwiesen.

Diskussionsbedarf gibt es nach Aussage von **Herrn Schwindling** noch wegen eines von der Schule beantragten S1-Labors, das im Standard-Raumprogramm nicht enthalten sei. Die Verwaltung werde die Kosten in der nächsten Arbeitskreissitzung darlegen und eine entsprechende Empfehlung abgeben. Zunächst müsse jedoch die Schule den Bedarf klar nachweisen.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Felix für die Vorstellung der Planung.

Von **Kreisrat Grönninger** wird bei den Räumen für den Lehrerbedarf ein Minus von 150 m<sup>2</sup> festgestellt. Nachdem Arbeitszimmer zuhause nicht mehr steuerlich anerkannt werden, sollten nach Auffassung von Kreisrat Grönninger in den Schulen die erforderlichen Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

Nach Aussage von **Herrn Felix** ist im Raumprogramm der Regierung von Schwaben eine Summe von 550 m<sup>2</sup> für diesen Bereich angeführt. Dies ist aus Sicht von Herrn Felix zu üppig bemessen. Alle notwendigen Flächen und Bedarfe wurden in der Planung berücksichtigt. Im Südanbau seien noch drei weitere Diensträume untergebracht, die im Zuge der Sanierung nicht angetastet werden sollen, nachdem das Gebäude an dieser Stelle intakt sei. Beim Lehrerzimmer ergebe sich eine Verbesserung von 114 m<sup>2</sup> auf 140 m<sup>2</sup>.

**Kreisrat Grönninger** kann nicht nachvollziehen, weshalb dann von der Regierung von Schwaben 550 m<sup>2</sup> vorgegeben werden.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass sich im Verwaltungs- und Lehrerbereich insgesamt eine Verbesserung um 88 m<sup>2</sup> ergeben werde.

**Landrat Sailer** bittet um Klarstellung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung.

**Kreisrat Hölzl** verweist auf die nicht mehr in der Planung enthaltene Hausmeisterwohnung und möchte wissen, ob diese nun tatsächlich abgerissen werden solle. **Herr Schwindling** informiert über den bereits vom Ausschuss gefassten Beschluss, die Hausmeisterwohnung abzureißen.

Daraufhin erklärt **Landrat Sailer**, dass die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn oberste Priorität besitze. Dies wurde fraktionsübergreifend bereits deutlich gemacht. Es müsse deshalb heute ein Beschluss herbeigeführt werden, der den Landkreis in die Lage versetze, die nächsten Wochen sinnvoll zu nutzen, um schnell mit der Maßnahme beginnen zu können.

Von **Herrn Schwindling** wird auf den sehr eng gesteckten Bauzeitenplan hingewiesen. Das Büro Kessler müsse bei laufendem Schulbetrieb einige Klimmzüge machen, um dies alles wie geplant zu bewerkstelligen. Bereits im März 2009 müsse mit ersten Abbruchmaßnahmen begonnen werden. Dies bedeute, dass die Ausschreibung sehr früh erfolgen müsse, wenn man den Baubeginn 2009 schaffen wolle. Es dürfe deshalb jetzt keine Pause mehr in der Planung riskiert werden, weil man ansonsten mit der Werkplanung und Ausschreibung in zeitliche Schwierigkeiten geraten könnte.

Herr Schwindling unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Bauverwaltung, auf der Basis der am 31.07.2008 vorgestellten Planung zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn

1. die Bauvorlagen entsprechend LP 4 HOAI (entspricht Eingabeplanung, d. h. Bauantrag) zu erstellen,
2. bei der Regierung von Schwaben den FAG-Förderantrag zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Die Ausschreibung darf erst nach Zustimmung durch den Bau- und Umweltausschuss erfolgen.“

Herr Schwindling erläutert, die Bauvorlagenerstellung gemäß Leistungsphase 4 HOAI sei nichts anderes als ein Bauantrag. Hintergrund hierfür sei eine Änderung der Bayer. Bauordnung. Stehe im Landratsamt ein Beamter des höheren bautechnischen Dienstes zur Verfügung, brauche das Landratsamt keinen Bauantrag mehr zu stellen. Aus formalen und versicherungsrechtlichen Gründen solle aber trotzdem eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde erfolgen. Außerdem solle ein Spezialist für den Brandschutz zu dieser Prüfung hinzugezogen werden. Diese Bauvorlage sei nicht zuletzt auch mit Blick auf die Nachbarn erforderlich. Sollte ein Nachbar die Unterschrift zum Bauvorhaben verweigern, dann würde sich ein so genanntes Zustimmungsverfahren bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde anschließen.

**Kreisrat Durz** hält es für wichtig, bei der heutigen Beschlussfassung auch die Diskussion über ein weiteres Gymnasium bzw. die Schaffung eventueller zusätzlicher Klassenräume beim Gymnasium Königsbrunn im Hinterkopf zu behalten, falls sich dies als pädagogisch sinnvoll herausstellen sollte.

Das an der Ostecke zusätzlich entstehende Treppenhaus bietet nach Aussage von **Herrn Schwindling** die Möglichkeit, auf relativ einfache und elegante Weise eine Erweiterung nach Osten hin vorzunehmen. Dies ginge jedoch zu Lasten der Sportflächen. Die angrenzenden Hartplätze wären in diesem Fall nicht mehr nutzbar.

Die SPD-Fraktion hat nach Mitteilung von **Kreisrat Neher** bereits in der vergangenen Wahlperiode den hohen Handlungsbedarf für das Gymnasium Königsbrunn erkannt. Die Sanierung dieser Schule stehe an erster Stelle der Baumaßnahmen. Kreisrat Neher spricht sich jedoch gegen eine Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn aus, um anderenorts kein neues Gymnasium errichten zu müssen. Das Gymnasium Königsbrunn sei jetzt bereits das größte Gymnasium im Landkreis. Der heutige Beschluss sollte deshalb lediglich Ersatzbaumaßnahmen für ausfallende oder nach jetzigen Gesichtspunkten nicht mehr zulässige Räume beinhalten. Die SPD-Fraktion stimme der Generalsanierung aber auch unter energetischen Gesichtspunkten zu.

**Landrat Sailer** erinnert an den im Kultur- und Schulausschuss parteiübergreifend gefassten Beschluss, die Frage einer zusätzlichen Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn prüfen zu lassen. Man werde darüber diskutieren müssen, ob dies unter Finanzgesichtspunkten sowie unter pädagogischen Gesichtspunkten Sinn mache.

**Kreisrat Lautenbacher** unterstreicht die Anregung von Kreisrat Durz, diese Möglichkeit während der Planungsphase offen zu lassen.

Nach Auffassung von **Kreisrat Steinbacher** ist die heutige Darstellung nachvollziehbar, so dass die Voraussetzungen für die Realisierung nun schnellstmöglich geschaffen werden sollten. Die Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn sollte ergebnisoffen betrachtet werden.

Es müsse der beste Weg beschritten werden. Wie dieser letztendlich aussehe, werden die weiteren Diskussionen zeigen.

**Herr Schwindling** verliest daraufhin nochmals den Beschlussvorschlag. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses schließen sich diesem Vorschlag einstimmig an.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Bauverwaltung, auf der Basis der am 31.07.2008 vorgestellten Planung zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn

1. die Bauvorlagen entsprechend LP 4 HOAI (entspricht Eingabeplanung, d. h. Bauantrag) zu erstellen,
2. bei der Regierung von Schwaben den FAG-Förderantrag zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

Die Ausschreibung darf erst nach Zustimmung durch den Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

**TOP 2 Hochbau  
Investitionsprogramm 2009 - 2012  
Vorlage: 08/0161**

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan für das Jahr 2009 sieht in den Jahren 2009 bis 2012 Ansätze in Höhe von

für 2009	10.832.000,00 €
für 2010	9.082.000,00 €
für 2011	3.026.000,00 €
für 2012	2.000,00 €

für Investitionen im Bereich der eigenen Hochbauverwaltung des Landkreises vor. Für das Jahr 2012 sind bisher keine nennenswerte Investitionen bekannt.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2011 des Kreishaushaltes 2008 waren als Investitionen für Hochbauvorhaben angesetzt:

für 2009	4.160.000,00 €
für 2010	4.500.000,00 €
für 2011	1.400.000,00 €

Ergebnisse bzw. Ansatz

für 2006	2.470.600,00 €
für 2007	3.723.000,00 €
für 2008	2.739.300,00 €

Da in dem Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus Mitteln des Art. 10 FAG mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen.

Wie sich aus den beiliegenden nach Unterabschnitte bzw. Aufgabenbereichen gegliederten Übersichten ergibt, bestehen aus heutiger Sicht nachstehend aufgeführte Bauabsichten:

Nr.	Unterabschnitt (UA) Maßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten in Tausend EUR	voraussichtliche Eigenmittel in Tausend EUR	Finanzierungs- zeitraum
1	UA 0683 Verwaltungsgebäude Augsburg Prinzregentenplatz 4 Sanierung Großer Sitzungssaal	810,00	810,00	2009
2	UA 0683 Verwaltungsgebäude Augsburg Prinzregentenplatz 4 Sanierung Kleiner Sitzungssaal (221)	400,00	400,00	2009
3	UA 2002 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Sanierung Biologie-Übungsraum	80,00	80,00	2010
4	UA 2202 Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Sanierung Physik-Übungsraum	80,00	80,00	2011
5	UA 2351 Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen Neugestaltung Außenanlagen	280,00	280,00 Bezuschussung wir z.Z. geklärt	2009
6	UA 2352 Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß Sanierung Biologie-Lehrsaal	60,00	60,00	2009
7	UA 2354 Gymnasium Königsbrunn Generalsanierung	22.044,00	16.044,00	2006 - 2011
8	UA 2401 Berufliche Schulen Neusäß Sanierung Schulküche (UG)	100,00	100,00	2009
9	UA 2853 Schulzentrum Neusäß Energiezentrale Biomasseheizung	830,00	830,00	2008 - 2009
10	UA 6011 Vermessungskosten	2,00	2,00	2009
11	UA 6595 Bauhof Diedorf Außenstelle Nordendorf Erweiterung Bauhof Investitionszuschuss an die Gemeinde Nordendorf	100,00	100,00	2009
	Gesamt:	24.786.000,00	18.786.000,00	



## **Hinweise:**

### **I. Folgende Maßnahmen sind im Investitionsprogramm nicht aufgeführt:**

1. Sich evtl. aus dem Schulentwicklungsgutachten ergebende Baumaßnahmen, die im Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms noch nicht absehbar sind.
2. Mögliche Investitionszuweisung an die Stadt Bobingen im Rahmen der Generalsanierung der Sporthalle Bobingen (Mitbenutzung durch Realschule).

### **II. Bezuschussung**

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Bezuschussungen ist eine Prognose und kann erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

### **III. Kostenansätze**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Kostenansätzen für Investitionsmaßnahmen, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, derzeit noch um grobe Kostenprognosen und nicht um Kostenschätzungen nach der DIN 276 handelt.

Die Erläuterung der einzelnen Positionen erfolgt durch **Herrn Schwindling**.

**Landrat Sailer** kommt auf die Sanierung des Großen Sitzungssaals (Lfd. Nr. 1) zu sprechen. Er macht deutlich, dass es sich bei der Darstellung von Herrn Schwindling zum Umbau des großen Sitzungssaals um einen ersten Vorschlag handle. Der Sitzungssaal sollte auch vermietbar sein. Hierfür wäre ein Saal mit Treppenbestuhlung wohl weniger geeignet. Es sollte deshalb auch weiterhin eine bewegliche Bestuhlung vorgesehen werden.

**Kreisrat Durz** vertritt die Auffassung, dass über die Lfd. Nr. 1 und 2 zunächst in den Fraktionen diskutiert werden sollte. Im Landratsamt bestehe auch im Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung ein gewisser Handlungsbedarf. Kreisrat Durz erkundigt sich deshalb nach Überlegungen, auch in diesem Bereich etwas zu tun.

Nach Aussage von **Herrn Schwindling** wird mittelfristig eine Sanierung des Dachgeschosses erforderlich sein. Aller Voraussicht nach werde man in etwa 3 – 4 Jahren einen komplett neuen Dachstuhl im Investitionsprogramm vorsehen müssen. Dieser sei in Teilbereichen nicht mehr besonders stabil, die Dachziegel seien verbraucht. Bei jedem Sturm müssen die Fußwege um das Gebäude herum gesperrt werden. Eine Dachstuhlerneuerung stehe aber auch mit der Frage eines möglichen Dachausbaus in Zusammenhang.

Hintergrund für den heutigen Vorschlag war laut **Landrat Sailer** die Priorität von Baumaßnahmen im Bildungsbereich. Erst nach Beendigung dieser großen Investitionen sollte die Sanierung des Dachstuhls angegangen werden. Der Betrag hierfür werde wesentlich höher ausfallen als der Betrag für die Sanierung der Sitzungssäle. Je nachdem, ob auch ein Dachausbau erfolgen soll, muss nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** mit Kosten von 3,5 – 5 Mio. € für diese Maßnahme gerechnet werden.

**Kreisrat Steinbacher** hält es grundsätzlich für gut, solche Maßnahmen im Dienstgebäude anzugehen. Allerdings würde er in diesem Fall dem von ihm als „Maschinenhalle“ bezeichneten Eingangsbereich höhere Priorität einräumen als einer Sanierung der Sitzungssäle.

**Kreisrat Neher** verweist auf die in der gestrigen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses festgelegte, klare Zielsetzung in Richtung Bildungsinvestitionen. Zudem habe der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, heuer energetische Untersuchungen bei allen Landkreisegebäuden durchführen zu lassen und erforderliche Maßnahmen je nach Priorität sukzessive umzusetzen. Kreisrat Neher hält es zwar für wichtig, die augenblickliche Situation darzustellen. Einige der im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen müssten allerdings nochmals auf den Prüfstand und das Programm demzufolge aktualisiert werden. Im Herbst sollte dann eine Neuauflage des Investitionsprogramms im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Von **Herrn Schwindling** wird deutlich gemacht, dass das Investitionsprogramm ein flexibles Handlungsinstrument darstelle. Im Rahmen der Haushaltsberatungen bestehe noch die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen. Die Maßnahmen in den Sitzungssälen sollten auf jeden Fall möglichst bald in Angriff genommen werden. Die Fenster im großen Sitzungssaal seien undicht. Die Maßnahme werde nun schon seit Jahren verschoben.

**Kreisrat Grönninger** gibt zu verstehen, dass er mit dem heutigen Beschlussvorschlag ebenfalls Schwierigkeiten habe und das Investitionsprogramm heute allenfalls zur Kenntnis genommen werden sollte. Es gebe zudem wichtigere Maßnahmen als die Sanierung der Sitzungssäle.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass sich die Reihenfolge der Maßnahmen im Investitionsprogramm aus den Haushaltsziffern ergebe und dies keine Priorisierung von Maßnahmen darstelle. In diesem Fall stünde laut **Herrn Schwindling** selbstverständlich die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn an vorderster Stelle des Investitionsprogramms.

Sämtliche Maßnahmen stehen außerdem unter dem Vorbehalt des weiteren Vorgehens bei den Gebäudeinvestitionen im Bildungsbereich, so **Landrat Sailer**. Es sollte deshalb abgewartet werden, bis im Herbst die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen. Dazu verweist **Herr Schwindling** auf den Beschlussvorschlag, wonach die Priorität einzelner Maßnahmen jederzeit veränderbar sei.

**Kreisrat Neher** kann aufgrund dieser Aussagen nicht nachvollziehen, warum das Investitionsprogramm heute zustimmend zur Kenntnis genommen werden solle. In der gestrigen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses sei davon die Rede gewesen, dass die Erweiterung der Beruflichen Schulen Neusäß oberste Priorität haben sollte. Heute sei dies das Gymnasium Königsbrunn. Außerdem bestehe Handlungsbedarf bei den Realschulen. Kreisrat Neher betont, er erwarte in einem Investitionsprogramm aktuell sichtbare und erkennbare Maßnahmen. Im Herbst sollte das Investitionsprogramm nach der Beratung in den Fraktionen nochmals dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt werden.

**Herr Schwindling** erläutert, dass hinter den im Kultur- und Schulausschuss festgelegten Maßnahmen keine Planung und auch keine Kosten stehen. Dies müsse zunächst einer Prüfung unterzogen werden. Das Investitionsprogramm solle der Kämmerei auch dazu dienen, mit der Haushaltsplanung voranzukommen. Nur so könne errechnet werden, welche Beträge in den Haushalt eingestellt werden müssen und welche Verschuldung dadurch auf den Landkreis zukommen werde. Herr Schwindling bezweifelt, dass bis zum Herbst eine Konkretisierung der vom Kultur- und Schulausschuss favorisierten Maßnahmen möglich sei. Zunächst müssten die Raumprogramme von der Regierung von Schwaben genehmigt werden. Das Investitionsprogramm könne im Lauf des nächsten Jahres immer noch fortgeschrieben werden. Dann verfüge man über konkrete Zahlen.

Für ein mögliches neues Gymnasium könnten nach Auffassung von **Landrat Sailer** ohnehin maximal Planungsmittel in den Haushalt aufgenommen werden. In der Priorisierung sei man sich völlig einig. Das Investitionsprogramm sollte heute lediglich zur Kenntnis genommen werden. Im Herbst könne der Ausschuss dann noch weitere Schulbaumaßnahmen – je nach Planungsstand – mit aufnehmen.

Im Beschluss wäre nach Meinung von **Kreisrat Neher** festzuhalten, wo Handlungsbedarf bestehe, auch wenn noch keine Mittel benötigt werden. Kreisrat Neher macht deutlich, es gebe zwei große Baustellen. Dies seien die in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses festgelegten Bildungsinvestitionen und darüber hinaus energetische Maßnahmen an allen Landkreisgebäuden.

Aufgrund dieser großen Neubauinvestitionen dürfe man laut **Kreisrat Durz** nicht vergessen, dass zudem eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen beim Bestand umgesetzt werden müssen. Viele Schulen warten hierauf schon seit Jahren.

Von **Herrn Schwindling** wird auf die diesbezüglich im Verwaltungshaushalt unter der Position „Gebäudeunterhalt“ eingeplanten Mittel hingewiesen, wie z. B. für die im Jahr 2012 vorgesehene energetische Sanierung beim Gymnasium Neusäß.

**Kreisrat Sartor** erinnert daran, dass zunächst dort saniert werden müsse, wo es dem Landkreis den größten Nutzen bringe. Dies gehe aus den Unterlagen nicht hervor. Zunächst müsse außerdem bekannt sein, wie viel Geld zur Verfügung stehe. Erst dann könne man darüber entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Wenn im Investitionsprogramm zunächst 4 Mio. € stehen, beim ersten Revidieren daraus aber 19 Mio. € werden, dann habe man diese Vorausschau nicht sehr ernst genommen. Man müsse zunächst die Machbarkeit prüfen, bevor man Wünsche äußert.

Diese Einschätzung wird von **Landrat Sailer** geteilt. Es müssten die unstrittig anstehenden Maßnahmen benannt und dann darüber entschieden werden, was sich der Landkreis in welchem Jahr leisten könne. Das Investitionsprogramm sollte nun in den Fraktionen beraten und dann um die Ergebnisse des Gutachtens ergänzt werden, bevor es dem Bau- und Umweltausschuss wieder vorgelegt werde.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen mehr vorhanden sind, fasst der Bau- und Umweltausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Investitionsprogramm für Hochbaumaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2012 zur Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Tiefbau  
Investitionsprogramm 2009 - 2012  
Vorlage: 08/0162**

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 (Seiten 613 und 614 des Kreishaushaltes 2008 auszugsweise für AOD 0620) waren als Investitionen für Tiefbauvorhaben angesetzt:

2009	4.382.000 €
2010	2.361.000 €
2011	1.482.000 €

Mit dem beigefügten Entwurf des Investitionsprogrammes für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012, das zum Haushalt 2009 aufgestellt wurde, werden folgende Ansätze vorgeschlagen:

Jahr	Kreisstraßen einschl. Gehwegen und UA I Maßnahmen	Kombinierte Rad- und Gehwege	Gesamt
2009	2.203.000 €	2.516.000 €	4.719.000 €
2010	1.426.000 €	894.000 €	2.320.000 €
2011	560.000 €	987.000 €	1.547.000 €
2012	620.000 €	1.341.000 €	1.961.000 €
Summe:	4.809.000 €	5.738.000 €	10.547.000 €

Die Mittelbereitstellungen für überplanmäßige Ausgaben wurden in der obigen Aufstellung, durch Neuansatz, berücksichtigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht enthalten. Ebenfalls sind in der obigen Tabelle die Mittel für die Investitionen bei den Bauhöfen Schwabmünchen und Diedorf nicht enthalten.

Für Bauvorhaben, für die keine baureife Planung vorliegt, basieren die voraussichtlichen Baukosten auf groben Kostenprognosen und nicht auf Kostenschätzungen nach AKS (Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen). Nach Vorlage konkreter Planungen werden die Kosten präzisiert.

Die aufgezeigten zeitlichen Abläufe der Bezuschussungen sind Prognosen und können erst nach Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Regierung von Schwaben präzisiert werden.

Da im Programm nur die dringendsten Baumaßnahmen aufgenommen werden, besteht im Rahmen der Haushaltsberatungen für die kommenden Jahre die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte zu überprüfen und neu festzulegen. Dadurch ergeben sich dann auch die Verschiebungen über die Höhe der Investitionen entsprechend der Finanzierbarkeit. Anzumerken wäre darüber hinaus, dass Maßnahmen, die aus BayGVFG-Mitteln mitfinanziert werden, vom Landkreis zwischenfinanziert werden müssen. Zinsgünstige Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Sonderkonditionen (Schreiben der Regierung von Schwaben vom 31.07.1998, AZ 230-1551.2/81) für Vorhaben, welche mit mindestens 45 v. H. staatlicherseits gefördert werden, können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Realisierungszeitraum einzelner Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf den derzeitigen Planungsstand bzw. den Schwierigkeiten beim Grunderwerb, gegenüber dem vorjährigen Programm verändert. Die derzeitigen Erkenntnisse aus dem Radwegekonzept wurden bereits eingearbeitet.

Die Erläuterung der einzelnen Positionen des Investitionsprogramms übernimmt **Herr Lutz**.

Zu Lfd. Nr. 5 (Kreisstraße A 2 - OD Erkhäusen) möchte **Kreisrat Lautenbacher** wissen, ob diese Maßnahme durch ein Schreiben des Staatlichen Bauamtes gesichert sei. Seit rd. 15 Jahren frage er bereits danach, wann der Staat endlich seiner Aufgabe an dieser Straße gerecht werde. Laut **Herrn Lutz** gibt es noch kein Schreiben, allerdings die mündliche Aussage, dass derzeit die finanzielle Situation geprüft und dann heuer oder im nächsten Jahr eine Ausschreibung erfolgen werde. **Kreisrat Lautenbacher** fordert dazu eine schriftliche Zusage des staatlichen Bauamtes.

Ebenso sollte bei den Lfd. Nr. 6 und 7 (Kreisstraße A 3 - OD Klimmach und Kreisstraße A 16 - OD Birkach) nochmals nachgefragt werden, ob die Maßnahmen tatsächlich im genannten Zeitraum durchgeführt werden können, meint **Kreisrat Lautenbacher**. Ansonsten sollten andere Maßnahmen vorgezogen werden.

**Herr Lutz** berichtet, dass der Kanalbau für die OD Birkach gesichert sei, für die OD Klimmach allerdings nur eine mündliche Zusage vorliege. Aufgrund der Substanz des Deckenbelages müsste in den nächsten Jahren auf jeden Fall eine Deckensanierung der OD Klim-

mach erfolgen. Sollte der Kanalbau kommen, dann könne diese Maßnahme vorgezogen werden.

Bei der Lfd. Nr. 8 (Kreisstraße A 2 - Bahnübergang Fischach) gibt es nach Mitteilung von **Herrn Lutz** neue Erkenntnisse. Demnach solle der Bau erst im Jahr 2010 erfolgen. Bei Lfd. Nr. 10 (Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen) bittet Herr Lutz um Korrektur der Kreisstraßenziffer von A 2 auf A 18.

Zu Lfd. Nr. 11 (Kreisstraße A 30 - Oberbauverstärkung B 17 – Kr A 16/22 – St 2035 Schwabmünchen) informiert **Herr Schwindling** darüber, dass die Fa. Humbaur aufgrund deutlich eingebrochener Auftragszahlen für den „Big One“ momentan zurückhaltend agiere. Es sei derzeit fraglich, ob die Fa. Humbaur überhaupt einen Betrieb an der Kreisstraße A 30 errichten werde. Aus diesem Grund wurden in das Investitionsprogramm nur Planungsmittel aufgenommen.

Zu den Rad- und Gehwegmaßnahmen verweist **Herr Schwindling** auf das neu aufgestellte Radwegekonzept, das in Teilen noch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden müsse. Nach der Sommerpause solle eine umfassende Darstellung des Konzeptes im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

**Kreisrat Schantin** kommt auf die Lfd. Nr. 27 (Kreisstraße A 15 – Rad- und Gehweg Gablingen-Batzenhofen) zu sprechen. Er berichtet von anstehenden Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und fragt nach, ob die Maßnahme vorgezogen werden könnte, falls Bewegung in die Sache komme.

Dies ist bei gesichertem Grunderwerb jederzeit möglich, teilt **Herr Lutz** mit. Es gebe keine feste Rangfolge im Investitionsprogramm. Trotzdem ist es nach Meinung von **Landrat Sailer** wichtig, das Radwegekonzept aufeinander abzustimmen.

**Kreisrat Neher** hält eine bessere Kennzeichnung der Maßnahmen für erforderlich. Es sollte klar erkennbar sein, bei welchen Maßnahmen der Grunderwerb bereits gesichert sei. **Herr Lutz** berichtet, dass der Grunderwerb derzeit lediglich bei den Lfd. Nr. 13 und 14 (Kreisstraße A 4 – Rad- und Gehweg Landkreisgrenze Günzburg-Gabelbachergreut und Gabelbach-Gabelbachergreut) gesichert sei. Bei einigen anderen Maßnahmen laufen die Verhandlungen, während bei manchen Maßnahmen die Planungen noch nicht so weit vorliegen, dass Grunderwerbsverhandlungen geführt werden können. **Landrat Sailer** bittet um deutlichere Kennzeichnung der Maßnahmen bis zur nächsten Sitzung, wie von Kreisrat Neher angeregt.

Von **Kreisrat Mößner** wird die Thematik Breitband/DSL in die Diskussion eingebracht. Er möchte dazu wissen, ob dies bei den anstehenden Bauarbeiten berücksichtigt und entsprechend auf die Gemeinden zugegangen werde.

**Herr Lutz** berichtet, dass die Tiefbauverwaltung bei ihren Planungen auch immer mit den Gemeinden im Verbund stehe. Es werde bei jedem Spartenträger nachgefragt, ob Maßnahmen geplant seien und deshalb vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nachdem dies im eigenen Interesse der Gemeinden liegt, vertritt **Landrat Sailer** die Auffassung, dass sich die Gemeinden beim Landkreis melden müssen, wenn solche Überlegungen anstehen.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird an die klaren Richtlinien im Zusammenhang mit dem Grunderwerb erinnert. Wenn der Grunderwerb von einer Gemeinde nicht bis zum 1. November des Vorjahres getätigt wurde, dann werde die Maßnahme um ein Jahr zurückgestellt. Der Vorteil dabei sei, dass die Staatszuschüsse nicht mehr verfallen, wenn stattdessen eine andere Maßnahme vorgezogen werde.

**Kreisrat Grönninger** fragt nach, ob für den Grunderwerb beim Ausbau der OD Biburg der Landkreis oder die Gemeinde zuständig sei. Nach Mitteilung von **Herrn Schühler** wurde mit dem Markt Diedorf eine Bauvereinbarung geschlossen. Über die Frage des Grunderwerbs wurde ebenfalls diskutiert und festgelegt, dass der Markt Diedorf hierfür beim Ausbau der OD Biburg zuständig sei.

Anschließend fassen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wie folgt

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Investitionsprogramm für Tiefbaumaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2012 zur Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Hochbau**  
**Errichtung und Betrieb einer Biomasseheizung am Schulzentrum Neusäß,**  
**Vorstellung der Entwurfsplanung, Entscheidung über eine Realisierung**  
**in Eigenregie oder im Wege eines Contractingmodells**  
**Vorlage: 08/0163**

Auf Basis der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüro Kess aus dem Jahr 2006 wurde vom Ingenieurbüro GETECH für den Bereich Anlagentechnik, sowie vom Architekturbüro Strohmayer für die Umbauten eine konkrete Entwurfsplanung erarbeitet. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung und Planzeichnungen sind als Anlage beigefügt.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung liegt jetzt ebenfalls eine Kostenschätzung gemäß DIN 276 vor. Die Gesamtmaßnahmenkosten werden nunmehr mit brutto 830.000,00 € veranschlagt. Der bisherige Haushaltsansatz i. H. v. 750.000,00 € müsste somit um 80.000,00 € erhöht werden. Die Erhöhung der Kosten resultiert im Wesentlichen aus den mittlerweile deutlich gestiegenen Baukosten (ca. 30.000,00 €) und zusätzlichen Maßnahmen, die in der Machbarkeitsstudie vom IB Kess noch nicht beziffert waren.

Es ist zu entscheiden, ob die Baumaßnahme in Eigenregie realisiert und anschließend – analog zur Vorgehensweise beim Biomasseheizwerk Zusmarshausen ein Brennstoffliefercontracting öffentlich ausgeschrieben wird, oder ob eine Contracting-Lösung insgesamt, als für Bau und Betrieb, gewählt wird. Grundsätzlich ist hierzu Folgendes anzumerken:

Bei fehlender Liquidität kann mittels Contracting eine veraltete Heizungsanlage modernisiert und die Umwelt entlastet werden. Aus dieser Sichtweise ist Contracting also eine Möglichkeit vorhandenes Einsparpotential zeitnah zu erschließen. Allerdings ist zu Bedenken, dass einer solchen Lösung auch eine Reihe von Nachteilen und Risiken gegenüberstehen.

Wird ein Betreibermodell gewählt, so übergibt der Contracting-Nehmer seine Anlage dem Contractor zum Betrieb. In diesem Moment trägt der Contracting-Nehmer das Risiko abzuschätzen, ob der Contractor fachlich in der Lage ist, die Anlage in seinem Sinne qualitativ hochwertig zu bauen und effektiv zu betreiben. Es werden mit dem Contracting-Vertrag Entscheidungen aus der Hand gegeben, die eine Abhängigkeit vom Contractor darstellen. Meist werden Verträge über lange Laufzeiten (15 bis 20 Jahre) abgeschlossen und damit sehr lange Bindungen an den Dienstleister eingegangen. Des Weiteren gibt es nur geringe Möglichkeiten des Preis-/ Leistungsvergleiches während der Laufzeit und eine sehr eingeschränkte Kostentransparenz. Der Contractor tritt als Dienstleister auf und als solcher achtet er natürlich auf seinen Profit. Damit sind die Wärmegestehungskosten aller Wahrscheinlichkeit nach

höher als bei einem Eigenbetrieb. Bei einem Bau in Eigenregie kann mehr Einfluss auf die Anlagenqualität und somit auf die Gesamtnutzungsdauer genommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorgenannten Gründen, die Realisierung der Biomasseheizanlage in Eigenregie durchzuführen.

**Landrat Sailer** begrüßt Herrn Kraus und Herrn Strohmayer. **Herr Kraus** erläutert die Anlagenkonzeption und -technik und stellt zusammenfassend fest, dass eine Biomasseheizanlage mit 850 kW Nennleistung die wirtschaftlichste Lösung darstellen und rd. 80 % des Jahresenergiebedarfs abdecken würde.

**Herr Schwindling** verweist auf die vorliegenden Planunterlagen. Daraus sei der Umbaubebedarf im Gebäude recht gut ablesbar. Bisher sei man von Kosten in Höhe von 750.000 € ausgegangen. Nach Vorlage der konkreten Planung errechnete sich nun ein Betrag von 830.000 €. Die Abbrucharbeiten verursachen erhebliche Kosten. Die Wasserbehälter müssen in den Untergeschossen herausgeschweißt und die Anschlussbereiche demontiert werden. Den Schulen stehe dafür aber künftig zusätzlicher Abstellraum zur Verfügung.

Die Biomasseheizanlage wird nach Darstellung von **Herrn Kraus** als Grundlastheizung eingesetzt. Nur bei Störungen, einem Ausfall wegen Wartungsarbeiten oder einer nicht ausreichenden Heizleistung müsse der Ölkessel zugeschaltet werden.

Von **Herrn Schwindling** wird auf das in Zusmarshausen ähnlich konzeptionierte Modell verwiesen, mit dem der Landkreis gute Erfahrungen gesammelt habe. Aufgrund dessen werde darüber nachgedacht, in Neusäß kein Contractingmodell zu wählen, sondern die Anlage in Eigenregie zu realisieren.

**Kreisrat Durz** unterstützt diese Überlegungen aufgrund der positiven Erfahrungen in Zusmarshausen. Außerdem spricht er die Amortisation der Anlage aufgrund der höheren Kosten an. Laut **Herrn Schwindling** werden sich dadurch keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Anlage werde sich in ca. 7 – 8 Jahren amortisiert haben. Bei den Energiepreisen wurden bereits gewisse Steigerungen eingerechnet.

Zur Frage von **Kreisrat Durz** nach der Häufigkeit der Materialanlieferung teilt **Herr Schwindling** mit, dass im Winter einmal in der Woche eine Anlieferung geplant sei, die am Nachmittag erfolgen könnte. Er schlägt vor, wie in Zusmarshausen einen Betreiber zu suchen, der die Wartung und Beschickung der Anlage vornimmt. Hierfür wäre eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Nach Meinung von **Kreisrat Wittmann** ist diese Heizart unstrittig eine gute Alternative. Jedoch wäre eine Pelletsanlage billiger zu haben. Kreisrat Wittmann möchte deshalb wissen, warum einer Hackschnitzelheizung der Vorzug gegeben werde. Der in der Kalkulation enthaltene Preis von 230 € für Pellets sei auch nicht aktuell.

**Herr Kraus** informiert darüber, dass 1 t Pellets derzeit zwischen 160 und 180 € koste. Die Hackschnitzel können über Waldbauern aus der Region wesentlich günstiger eingekauft werden. Außerdem sei hier langfristig eine bessere Preisgarantie gewährleistet als bei Pellets.

**Kreisrat Wittmann** sieht jedoch Risiken darin, dass eine solche Anlage oft vom Hausmeister einer Schule bedient werde, der nicht über das nötige Grundwissen verfüge. Die mechanischen Vorgänge bei einer Hackschnitzelanlage seien auf jeden Fall schwieriger als bei einer Pelletsanlage. Außerdem sei die Feuchtigkeit in den Hackschnitzeln deutlich höher. Kreisrat Wittmann verweist auf mögliche Beschwerden von Anwohnern wegen einer eventuellen Rußentwicklung im Falle einer falschen Anlagenbedienung. Nach seinen Informationen werden derzeit in anderen Schulen für Hackschnitzel 2,7 – 2,8 Cent/kW gezahlt. Die Preise für

Pellets liegen momentan bei 3 Cent/kW. Nachdem die Anlage nun um 80.000 € teurer werde, sei dies nochmals zu hinterfragen.

Dieses Problem wurde in Zusmarshausen nach Aussage von **Herrn Schwindling** dadurch ausgeschaltet, dass eine Bezahlung nach der gelieferten Wärmemenge erfolge. Es liege daher im ureigensten Interesse des Contractors, gut getrocknete Hackschnitzel anzuliefern.

Für die heimische Waldwirtschaft wäre eine Hackschnitzelheizung nach Meinung von **Kreisrat Mößner** auf jeden Fall von Vorteil.

**Herr Schwindling** stellt fest, dass zur Entwicklung der Preise auf dem Pelletsmarkt von Herrn Kraus bereits Stellung genommen wurde. Er teilt weiter mit, dass es hinsichtlich der Anlagenkosten keine Vergleichsberechnung gebe. Herr Schubert vom Büro KESS habe die Hackschnitzelheizung jedoch als wirtschaftlichstes Modell bezeichnet.

**Kreisrat Steinbacher** betont, es werde in den nächsten Jahren sicherlich kein Heizungssystem geben, das nicht irgendwelchen Schwankungen unterliege. Die Bedingungen für die Errichtung einer Biomasseanlage seien optimal. Deshalb sollte der Landkreis bei seinem Konzept bleiben, die Anlage in Eigenregie zu realisieren.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann** berichtet **Herr Kraus**, dass der Kessel wie bei den meisten Herstellern nicht nur auf 25 – 30 %, sondern bis auf 10 % seiner Leistung zurückgefahren werden könne. Im Sommer könnte man den Kessel durchfahren. Die Heizung gehe dann in Gluthaltung und starte automatisch wieder.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis und fasst nachstehenden

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises Augsburg ermächtigt die Bauverwaltung mit der Fortführung der Baumaßnahme Errichtung einer Biomasseheizanlage im Schulzentrum Neusäß (Einbau in bestehende Energiezentrale). Die Biomasseheizanlage soll in Eigenregie errichtet werden. Für Wartung und Betrieb der Anlage ist ein Wärmeliefer-Contracting öffentlich auszuschreiben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5 Tiefbau Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg bei der Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten Vorlage: 08/0164</b>
---

### Rechtsgrundlagen / bisherige Praxis des Landkreises Augsburg:

Der Landkreis Augsburg ist Straßenbaulastträger für 274,5 km Kreisstraßen, wovon 70,4 km in den Bereich der Ortsdurchfahrten fallen. Die Straßenbaulast erstreckt sich im Bereich der Ortsdurchfahrten jedoch nicht auf Gehwege und Parkplätze (Art. 42 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG).

Gemäß Art. 41 b Abs. 3 BayWG obliegt den Trägern öffentlicher Verkehrsanlagen die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung. Nach dem Straßenrecht ist also die Errichtung von Entwässerungsanlagen den Trägern der Straßenbaulast zugewiesen. Sowohl nach § 1 Abs. 4



FStrG, als auch Art. 2 Nr. 1 Buchst. a BayStrWG sind Entwässerungsanlagen Bestandteile der Straßenkörper und damit Gegenstand der Straßenbaulast (§ 3 FStrG, Art. 9 BayStrWG). Die Entwässerung von Kreisstraßen (mit Ausnahme der Gehwege und Parkplätze) und damit auch der Bau und die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen sind somit vom Grundsatz her Aufgaben des Landkreises Augsburg als Straßenbaulastträger.

Der Landkreis als Straßenbaulastträger entscheidet grundsätzlich nach pflichtgemäßem Ermessen, ob er eine eigene Straßenentwässerung baut (vgl. Art. 41 b Abs. 3 BayWG) oder ob er eine gemeindliche Kanalisation benutzt. Aus technischen und wasserwirtschaftlichen Gründen bietet sich in Ortsdurchfahrten meist die Einleitung des Oberflächenwassers in die gemeindliche Kanalisation an.

Auf der Basis dieser rechtlichen Regelungen erfolgt die Abgeltung für die Einleitung von Oberflächenwasser der Fahrbahnen von Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten seit etwa 1990 durch einmalige Pauschalbeträge. Grundsätzlich kommt für den Landkreis eine Kostenbeteiligung an diesen Entwässerungsanlagen nur dann in Betracht, wenn es sich um einen Kanalneubau einer Gemeinde mit anschließendem Ausbau der Kreisstraße im Rahmen von Zuwendungsmaßnahmen handelt. Nur in Einzelfällen wurden bisher eigenständige Entwässerungseinrichtungen (unabhängig von der gemeindlichen Kanalisation) durch den Landkreis Augsburg errichtet (zum Teil in Untermeitingen und Biberbach).

Der Abschluss von Vereinbarungen zur rückwirkenden Auszahlung für die Abwicklung von „Altfällen“ war ausgeschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern veröffentlichte im Allgemeinen Ministerialblatt (AllMBl) 1997 ein an den Ortsdurchfahrtsrichtlinien orientiertes Vereinbarungsmuster über die Einleitung des Straßenabwassers in eine gemeindliche Kanalisation und führte ergänzende Hinweise aus.

Die noch gültige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sieht folgende Kostenbeteiligung vor, wobei der Landkreis Augsburg die sich aus der DM/€-Umrechnung ergebenden, in eckigen Klammern bezeichneten, Beträge anwendet.

- => 125 € // [127,82 €] (250.-- DM)/ laufender zu entwässernden Straßenmeter  
[Grundpauschale]
- => 25 € // [25,56 €] (50.-- DM)/ erhöhte Anforderungen Umweltschutz  
[Zusatzpauschale]
- => 400 € // [409,03 €] (800.-- DM)/ Pauschalbetrag je Straßeneinlauf

Der Bau- und Umweltausschuss folgte in seinem „Grundsatzbeschluss“ in TOP 3 der Sitzung vom 18.06.1998 sowie unter TOP 4 a der diesbezüglich vorangegangenen Sitzung vom 10.07.1997 der Auffassung des Bayerischen Landkreistages, wonach lediglich die Zahlung der Grundpauschale in Höhe von 127,82 € (250.-- DM) regelmäßig zu erfolgen hat, der Pauschalbetrag je Straßeneinlauf bei dessen Errichtung durch die Gemeinde zu gewähren ist und die Zahlung der Zusatzpauschale in Höhe von 25,56 € (50.-- DM) ausschließlich vom Nachweis konkreter Mehraufwendungen abhängig gemacht werden soll.

Die einstimmige Beschlussfassung vom 18.06.1998 lautete wie folgt:

*„Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Entwässerungsanlagen der Gemeinde kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn eine Vereinbarung zum Ausbau einer Ortsdurchfahrt im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme des Landkreises und einer Gemeinde im Rahmen von Zuwendungsmaßnahmen (Vollausbau) abgeschlossen wird. Hierbei muss die Straßenbaumaßnahme innerhalb von fünf Jahren nach der Fertigstellung des Kanals folgen.*

*Im Übrigen wird eine Kostenbeteiligung für die Vergangenheit generell ausgeschlossen.*

*Bestehende Vereinbarungen (Bauvereinbarungen, Umstufungsvereinbarungen, u. a.) bleiben von den Neuregelungen unberührt. Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises sind nur dann durchzuführen, wenn die Anlage abgängig ist und von Grund auf erneuert werden muss.*

*Eine Beteiligung des Landkreises kommt nicht in Betracht, wenn die Kanalbaumaßnahme während der Straßenbaulast der Gemeinde (Gemeindestraße) und damit vor der Umstufung zur Kreisstraße durchgeführt worden ist und die Straße vor der Umstufung in diese Kanalisation entwässert wurde.*

*Der Landkreis Augsburg beteiligt sich an bestehenden Kanalanlagen; hierbei richtet sich die Höhe der Pauschale nach der Restnutzungsdauer der Anlage.“*

Diese grundsätzliche Beschlussfassung wurde in TOP 3 der Sitzung vom 04.05.2000 im Zusammenhang mit dem Antrag der VG Stauden sowie in TOP 4 der Sitzung vom 16.03.2006 im Zusammenhang mit einem Antrag des Marktes Dinkelscherben beibehalten.

### Aktueller Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf ein Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages wurde der Landkreis Augsburg von der Verwaltungsgemeinschaft Stauden mit Schreiben vom 14.11.1997 aufgefordert, entsprechende Vereinbarungen zur Regelung der Entwässerung auf Grundlage der vorgenannten Entschädigungssätze und unter Zugrundelegung im Jahr 1994 beschriebener Kanallängen abzuschließen. Die Gemeinde Mickhausen wurde daraufhin mit Schreiben vom 15.01.1998 auf die geltende Beschlusslage hingewiesen und gleichzeitig auf bereits abgeschlossene Vereinbarungen für die OD Mickhausen (Kreisstraße A 2) sowie die OD Münster (Kreisstraße A 16) aufmerksam gemacht.

Nach einem Gespräch mit dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Stauden am 13.06.2001 wurden der Verwaltungsgemeinschaft Stauden von der Tiefbauverwaltung des Landkreises Augsburg die vorhandenen „Entwässerungsvereinbarungen“ übersandt. Hierzu sollte sich die VG Stauden äußern, d.h., ihren Wunsch nach einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis Augsburg konkret darlegen.

Erst Ende 2001 legte die Verwaltungsgemeinschaft Stauden eine Auflistung über Entwässerungslängen und Straßensinkkästen in den Mitgliedsgemeinden vor, die nach Auffassung der Verwaltungsgemeinschaft eine Gesamtforderung in Höhe von 1.441.700 DM hätte begründen sollen.

Im Bemühen, eine einvernehmliche Lösung zur Regelung der Forderung der Verwaltungsgemeinschaft Stauden zu finden, fand am 18.01.2002 im Landratsamt Augsburg ein Gespräch zwischen dem Landrat, dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Stauden sowie Vertretern beider Verwaltungen statt. Die Auflistung der Verwaltungsgemeinschaft Stauden über Entwässerungslängen und Straßensinkkästen wurde wegen grober inhaltlicher Fehler beanstandet und zurückgewiesen. Teilweise waren in der Auflistung falsche Entwässerungslängen angegeben, zudem wurden bei allen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Straßensinkkästen geltend gemacht, obwohl diese fast ausnahmslos durch den Landkreis gebaut und bezahlt worden waren. Die Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Stauden kündigten an, die Entwässerungslängen in den betreffenden Gemeinden im Rahmen eines Ortstermins festlegen zu wollen, um danach einen neuen Gesprächstermin zu suchen. Eine weitere Reaktion erfolgte durch die Verwaltungsgemeinschaft Stauden bis dato dann nicht mehr.

Der Landkreis Augsburg beabsichtigte, im Haushaltsjahr 2008 gemeinsam mit der Gemeinde Mickhausen den Ausbau der Ortsdurchfahrten Münster und Rielhofen im Zuge der Kreisstraße A 2 durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde mit der Gemeinde Mickhausen bereits eine „Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrten Münster und Rielhofen im Zuge der Kreisstraße A 2“ abgeschlossen (Zustimmungsbeschlüsse Gemeinderat

Mickhausen 03.12.2007, Bau- und Umweltausschuss 10.01.2008). Die Vereinbarung sieht in § 4 die Beteiligung des Landkreises Augsburg zur Oberflächenentwässerung der Kreisstraße nach Maßgabe der geltenden Beschlusslage vor.

Die Gemeinde Mickhausen teilte dem Landkreis Augsburg nach detaillierten Untersuchungen am 24.04.2008 mit, dass erhebliche Schäden am Kanal in der OD Rielhofen vorliegen und somit dessen Neubau erforderlich sei. Die Gemeinde Mickhausen wurde mit Schreiben vom 06.05.2008 um Zustimmung zur dadurch notwendig gewordenen Änderungsvereinbarung gebeten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Stauden wies mit Schreiben vom 15.05.2008 auf eine im Rahmen einer überörtlichen Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen hin, wonach die von der Verwaltungsgemeinschaft Stauden unterbliebene Durchsetzung der Kostenanteile bei der Entwässerung von Kreisstraßen, die auch bei der Ortsdurchfahrt Rielhofen zum tragen komme, beanstandet worden sein soll. Gleichzeitig wurde um die Überprüfung der bisherigen Praxis des Landkreises Augsburg gebeten.

Anfang Juni 2008 wurde die Tiefbauverwaltung von Herrn Bürgermeister Biechele über das Ergebnis der Erörterung der Änderungsvereinbarung am 09.06.2008 im Gemeinderat der Gemeinde Mickhausen informiert. Demnach vertagte der Gemeinderat den Abschluss der Änderungsvereinbarung, bis im Kreisbau- und Umweltausschuss über die dort noch zu erfolgende grundsätzliche Beratung des Themenkomplexes „Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg zur Entwässerung an Kreisstraßen“ entschieden ist.

Der Bau- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 12.06.2008 vom Sachverhalt in groben Zügen in Kenntnis gesetzt. Auf die beabsichtigte ausführliche Behandlung des Themas in der Sitzung am 31.07.2008 wurde hingewiesen. Dessen ungeachtet führte der Bau- und Umweltausschuss seine bisherige Entscheidungspraxis aus der „Grundsatzbeschlussfassung“ fort und stimmte dem Abschluss der Änderungsvereinbarung mit der Gemeinde Mickhausen zu.

Praxis benachbarter Landkreise:

Um die Vollzugspraxis bei der Kostenbeteiligung des Straßenbulasträgers zur Entwässerung an Kreisstraßen in Nachbarlandkreisen aufzeigen zu können, wurde eine Umfrage bei den Tiefbauverwaltungen der Landkreise Donau Ries, Dillingen, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu, Landsberg a. Lech, Aichach-Friedberg und dem Staatlichen Bauamt Krumbach (für den Landkreis Günzburg) durchgeführt. Das Ergebnis beschreibt sich wie folgt:

Landkreis	Grundpauschale	Zusatzpauschale	Straßensinkkästen	Altfälle
Aichach Friedberg	keine Angaben			
Dillingen Do- nau	keine Unterscheidung, 153,39 € (300 DM)		Herstellung durch Landkreis	werden nicht abgegolten
Donau-Ries	(seit 1974) bei Aus- baumaßnahmen 115.-- € Regelungen resul- tieren aus einem Arbeitskreis	wird nicht gezahlt	357,90 €, Unter- halt ist damit ab- gegolten	werden nicht abgegolten
Günzburg ( <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i> )	127,82 €	25,56 € (Regel- fall)	409,03 €, Unter- halt ist damit ab- gegolten	nachträgliche Abgeltung
Landsberg a. Lech	Pauschbeträge wie beim Landkreis Augsburg		Pauschbeträge wie beim Land- kreis Augsburg, Unterhalt damit abgegolten	um Restnutz- dauer gemin- derte Pau- schale in Ein- zelfällen nach Antragstellung 1997/1998
	Bei länger zurückliegenden Ausbauten von Ortsdurchfahrten wurde alternativ eine Kostenteilung des Regenwasserkanals und der Straßeneinläufe 50 % / 50 % Landkreis / Gemeinde vereinbart			
Oberallgäu	ähnliche Praxis wie beim Landkreis Augsburg			
Ostallgäu	bei Ausbaumaß- nahmen 127,82 €	bei Nachweis konkreter Mehr- aufwendungen (in 20 Jahren ein Fall)	Herstellung durch Landkreis	werden nicht aufgegriffen, seitens Ge- meinden kaum Nachfragen
Unterallgäu	127,82 € Regenwasserkanal	25,56 € Mischwasserka- nal	kein Pauschalbe- trag, werden nicht abgelöst, Unter- halt Kreisbauhof	werden nicht aufgegriffen

Darüber hinaus wurde durch die Tiefbauverwaltung eine Auflistung vorliegender Vereinbarungen über die Oberflächenentwässerung an Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten erstellt. Demnach liegen für 33,739 km Kreisstraßen keine Vereinbarungen über die Oberflächenentwässerung vor.

Sofern sich die Gremien des Landkreises entgegen der bisherigen Praxis dafür entscheiden würden, auch bei diesen sog. „Altfällen“ einen um die Hälfte der Restnutzungsdauer geminderten Pauschalbetrag (überschlägig angesetzt) abzugelten, ergäbe sich ein Haushaltsmittelbedarf in Höhe von:

33.739 (lfm) x 127,82 :2 = 2.156.259,49 € [nur Grundpauschale]

33.739 (lfm) x 25,56 :2 = 431.184,42 € [nur Zusatzpauschale]

33.739 (lfm) x 153,38 :2 = 2.587.443,91 € [Grund- und Zusatzpauschale]

Hierbei sind evtl. notwendige Abgeltungsbeträge für Straßensinkkästen noch unberücksichtigt.

Von **Herrn Schühler** wird der Sachverhalt erläutert.

**Kreisrat Settele** führt aus, dass dieser Konflikt schon seit dem Jahr 1991 schwele. Damals habe die VG Stauden rechtzeitig ihre Forderungen angemeldet. Der Ausschuss habe jetzt die Sicht der Landkreisverwaltung vorgestellt bekommen. Natürlich gebe es auch eine Sicht der Gemeinden. Die betroffenen VG-Bürgermeister hätten immer wieder das Gespräch gesucht, nach Ortsterminen gefragt und die Tiefbauverwaltung gebeten, ihr Anliegen aufzunehmen und zu Papier zu bringen. Die damals handelnden Personen hätten jedoch Ignoranz gezeigt. Letztlich wurde der Vorstoß vom Bau- und Umweltausschuss immer wieder abgelehnt. Kreisrat Settele betont deshalb, es sei auch Aufgabe der Politik, Interessenausgleich zu betreiben.

Neue Aktualität habe der Fall jetzt durch die örtlichen Rechnungsprüfungen in den Gemeinden erhalten. Allen Gemeinden mit diesem Problemfall wurden entsprechende Textziffern zugeordnet mit der Bitte, sich zum Fortgang der Angelegenheit zu äußern. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass sich die Gemeinde hierdurch Gelder entgehen lasse. Im Falle der Weiterverfolgung der Angelegenheit wurde den Gemeinden mit einer Kreisumlagerenerhöhung gedroht. Kreisrat Settele vertritt die Auffassung, dass der Bau- und Umweltausschuss dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht folgen, sondern dass sich der ganze Kreistag zunächst hiermit befassen sollte. Der Landkreis stehe am Beginn einer neuen Legislaturperiode und habe neue politisch Verantwortliche. Das Anliegen sollte deshalb in den Fraktionen behandelt und dann im Zuge der Haushaltsberatungen eine Entscheidung herbeigeführt werden. Bezüglich der Restnutzungsdauer oder der Bezahlung wäre durchaus Verhandlungsspielraum gegeben. Die Bezahlung müsse sicherlich nicht auf einmal erfolgen. In den vorigen Tagesordnungspunkten habe man noch mit ganz anderen Summen operiert. Der Landkreis sollte es auf jeden Fall vermeiden, dass eine Gemeinde möglicherweise doch noch eine Klärung vor dem Verwaltungsgericht anstrebe.

**Landrat Sailer** verweist auf den recht eindeutigen Beschlussvorschlag und gibt zu verstehen, dass der Landkreis mit seinen Kostensätzen nicht so weit abseits der Regelungen anderer Landkreise liege. Er sehe hier kein eklatantes Defizit. Dennoch bestehe nun die Möglichkeit, darüber noch einmal zu diskutieren.

Laut **Kreisrat Steinbacher** ist es selbstverständlich, dass derjenige, der Wasser in den Kanal einleitet, auch dafür bezahlen müsse. Hierfür gebe es diese sicherlich nicht mehr ganz aktuelle Regelung, die bisher aber nie fortgeschrieben wurde und die schon eher freundlich gegenüber denjenigen sei, die weiter oben sitzen. Kreisrat Steinbacher erklärt, es sei ihm nicht ganz klar, um was es in der Sache mit Mickhausen gehe. Er fragt nach, ob die Gemeinde in der OD Rielhofen bereits den Kanal neu gebaut habe.

Der Kanal soll nach Mitteilung von **Herrn Schühler** jetzt neu gebaut werden. Der Bau der OD Rielhofen sei unstrittig. In der Vereinbarung sei ein Abgeltungsbetrag von 127,82 € vor-

gesehen. Herr Schühler macht aber darauf aufmerksam, dass im Antrag der Gemeinden nicht zum Ausdruck gebracht wurde, dass der geltende Betrag in der ersten Vereinbarung als akzeptabel angesehen wurde.

Strittig seien somit die schon vor längerer Zeit im Bereich von Mickhausen gebauten Straßen. Viele weitere Gemeinden hätten Vereinbarungen unterzeichnet, in denen die unentgeltliche Entwässerung geregelt sei.

**Landrat Sailer** hält das Anliegen für durchaus nachvollziehbar, zumal die Gemeinden in den Stauden nicht gerade die finanzstärksten Kommunen seien. Sollte eine Änderung erfolgen, dann müsse diese für alle Gemeinden gelten. Eine Sonderlösung dürfe es nicht geben.

**Kreisrat Lautenbacher** macht deutlich, dass Sonderfälle bisher nicht vorgelegt wurden. Es bestehe jedoch Handlungsbedarf, wenn die Rechnungsprüfung feststelle, dass hier Geld verschleudert werde. Zunächst aber müsse man die Rechtslage von ganz oben klären lassen. Schließlich gehe es um Millionenbeträge, die rückwirkend und für die Zukunft bezahlt werden müssten. Auf jeden Fall müsse man Gerechtigkeit walten lassen. Es sei davon auszugehen, dass alle Bürgermeister dann berechtigt eine Gleichbehandlung fordern werden. In diesem Fall wäre mit erheblichen finanziellen Konsequenzen zu rechnen.

In Anbetracht dieser Diskussion schlägt **Landrat Sailer** vor, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst eine Stellungnahme der Regierung von Schwaben zu der bisherigen Praxis des Landkreises einzuholen. Auf dieser Grundlage könne dann in der nächsten Sitzung ein Beschluss herbeigeführt werden. Hilfreich für eine solche Entscheidung wäre aus Sicht von **Kreisrat Baumeister** auch die Einholung einer Stellungnahme des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes, um zu sehen, wo die Prüfer die Rechtsgrundlage herleiten.

Von **Kreisrat Steinbacher** wird angemerkt, dass die ganze Diskussion seit 25 Jahren bestimmt schon zehnmal mit dem gleichen Ausgang geführt wurde. Natürlich könne man sich vor einer Beschlussfassung noch einmal schlau machen. Es sei auch sicherlich nicht der höchste Satz, der den Gemeinden zugestanden werde. Vielleicht könne eine Möglichkeit gefunden werden, eine leichte Anpassung dieser Sätze vorzunehmen.

Daraufhin verliert **Herr Schühler** eine Aussage im Prüfbericht, in dem eine entsprechende Beteiligung des Landkreises in der Vereinbarung auch angesprochen werde. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass die Beträge schon einmal fortgeschrieben wurden. Die Angelegenheit müsse insofern etwas relativiert werden.

Der Bau- und Umweltausschuss entscheidet sich anschließend für eine Vertagung der Angelegenheit bis zur Vorlage einer Stellungnahme der Regierung von Schwaben, des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes sowie von Vergleichszahlen anderer Landkreise.

<b>TOP 6</b>	<b>Tiefbau</b> <b>Kreisstraße A 9 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Langweid a. Lech</b> <b>- Genehmigung des Bauentwurfes der Gemeinde Langweid a. Lech</b> <b>- Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg und</b> <b>der Gemeinde Langweid a. Lech über die Abgeltung</b> <b>des Gewährleistungsanspruches und die Kostenbeteiligung</b> <b>des Landkreises zur Durchführung der Baumaßnahme</b> <b>Vorlage: 08/0165</b>
--------------	--

Ein Teilbereich der Staatsstraße 2033 wurde im Jahr 2005 zur Kreisstraße A 9 abgestuft. Das Staatliche Bauamt Augsburg hat den vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Umstufung gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG zu erbringenden Gewährleistungsanspruch noch nicht erfüllt.

Die Gemeinde Langweid a. Lech beabsichtigt, die OD Langweid im Jahr 2009 umfassend umzugestalten. Der Entwurfsplanung liegt nach RASt und unter Berücksichtigung des Begegnungsverkehrs BUS/BUS ein Straßenquerschnitt mit einer Regelbreite von 6,50 m zugrunde. Dieser gewährleistet auch den Begegnungsverkehr LKW/LKW. Wie schon im Bestand sind fahrbahnbegleitend beidseitig Gehwege vorgesehen. Dabei ist der westliche Gehweg – als „Hauptgehweg“ auf der Seite von Kirche und Rathaus – so breit wie möglich angelegt, während der östliche Gehweg häufig nur mit Mindestbreite von 1,50 m geplant ist. Der zusätzliche Raum für die Mehrbreite des Gehwegs wird durch Verringerung der Fahrbahnbreite geschaffen. Im Bereich der Kirche wird die Fahrbahn auf eine Breite von 6 m reduziert. Während der Baudurchführung soll die Straße in Abschnitten für den Durchgangsverkehr und für den Busverkehr gesperrt werden. Es werden voraussichtlich zwei Bauabschnitte gebildet, um den Umleitungsverkehr ortsverträglicher abwickeln zu können.

Anstatt die ohnehin notwendige Deckensanierung der Ortsdurchfahrt Langweid a. Lech durchzuführen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den dafür vorgesehenen Gewährleistungsanspruch für den Bereich der OD Langweid an die Gemeinde Langweid a. Lech abzutreten.

Der Gewährleistungsanspruch für den Bereich der OD Langweid a. Lech wird in der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg beschrieben und umfasst der Höhe nach den sich aus den Einheitspreisen der Ausschreibung der Gemeinde Langweid a. Lech ergebenden Betrag für die

- Durchführung einer Deckenbaumaßnahme bei einer Straßenbreite von 7,50 m über die Baulänge in der OD einschließlich der Flächen für die Busbuchten in der geplanten Länge,
- anteilmäßige Beteiligung an den Fräsarbeiten (4 cm) und die
- anteiligen Kosten der Baustelleneinrichtung.

Die sich mit dem Ausbau der OD Langweid ergebenden Rechtsbeziehungen werden in der Vereinbarung mit der Gemeinde Langweid a. Lech geregelt.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Schühler** fasst der Bau- und Umweltausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der

- Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg über die Abgeltung des Gewährleistungsanspruches gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG in der OD Langweid a. Lech und der
- Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg zum Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Langweid a. Lech im Zuge der Kreisstraße A 9 durch die Gemeinde Langweid a. Lech

zu.

Der Bauentwurf der Gemeinde Langweid a. Lech zur Neugestaltung der OD Langweid a. Lech wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7.1 Verschiedenes**  
**Tiefbau - St 2027 zwischen Schwabmünchen und Untermeitingen / Klosterlechfeld;**  
**Abstufung der Staatsstraße 2027 und**  
**Aufstufung der nördlichen Entlastungsstraße Untermeitingen**  
**Vorlage: 08/0167**

In seiner Sitzung am 10.01.2008 beschloss der Bau- und Umweltausschuss, gegenüber der Regierung von Schwaben dahingehend Stellung zu beziehen, dass dem fraglichen Streckenabschnitt im Bereich zwischen dem Knotenpunkt St 2027 / Südostspange / Nördliche Entlastungsstraße und der B17 aus Sicht des Landkreises Augsburg bis zur entsprechenden Bestätigung der Verkehrsbedeutung durch eine aktuelle Verkehrszählung / Verkehrsbefragung die Bedeutung einer Kreisstraße zuzumessen ist.

Die Regierung von Schwaben stellt nun im Schreiben vom 10.07.2008 fest, dass die nördliche Entlastungsstraße (6.723 Kfz/24h) zwar zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten Untermeitingen und Klosterlechfeld geführt hat (Straßenverkehrszählung [SVZ] 2000: 9.355 Kfz/24h; SVZ 2005: 5.417 Kfz/24h), die vorhandenen Verkehrsbelastungen der St 2027 von 5.417 Kfz/24h (SVZ 2005) in den Ortsdurchfahrten bzw. von 6.905 Kfz/24h westlich der Kreisstraße A 22 jedoch weiterhin nicht unerheblich sind und im Vergleich deutlich höher als die durchschnittliche Kreisstraßen-Belastung von ca. 2.100 Kfz/24h im Landkreis Augsburg liegt. Entscheidend sei jedoch, dass die vorhandene Verkehrsbelastung neben dem örtlichen Verkehrsaufkommen maßgeblich aus den Verkehrsbeziehungen zwischen den Landkreisen Augsburg und Landsberg a. Lech, insbesondere zur Anschlussstelle B 17 / St 2027 bei Klosterlechfeld sowie zum Mittelzentrum Schwabmünchen resultiert. Deshalb sei aufgrund der überwiegend überörtlichen Verkehrsbedeutung eine Einstufung des Streckenzuges als Kreisstraße geboten.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Argumentation nachvollziehbar.

Die Erörterung des Sachverhalts erfolgt durch **Herrn Schühler**.

**Kreisrat Steinbacher** erklärt, dass es sich hier um Ballungsräume mit einer entsprechenden Verkehrsbelastung handle und die Sichtweise durchaus nachvollziehbar sei. Er werde sich aber auch dafür einsetzen, dass auch auf dem flachen Land trotz geringerer Verkehrsbelastung weiterhin Kreisstraßen existieren. Hier müsse man auch die Überörtlichkeit sehen.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer Umstufung des Streckenabschnitts im Bereich zwischen dem Knotenpunkt St 2027 / Südostspange / Nördliche Entlastungsstraße und der B17 zur Kreisstraße zu. Die Abgeltung des Gewährleistungsanspruches aus Art. 9 Abs. 4 BayStrWG bleibt dem Abschluss einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0



**TOP 7.2 Verschiedenes**

**Herr Schühler** informiert über eine Sofortmaßnahme an der Kreuzung St. 2027/Kreisstraße A 20. Über die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses diskutiert. Zwischenzeitlich wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt, die Markierungsarbeiten seien erfolgt. Mit dem staatlichen Bauamt wurde vereinbart, die Situation weiterhin im Auge zu behalten.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen hiervon Kenntnis.

**TOP 8 Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Sartor** verweist auf den massiven Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis Augsburg, äußert jedoch Bedenken dahingehend, ob das Radwegenetz auch richtig vermarktet werde. Er macht dies am Beispiel des Landkreises Donau-Ries deutlich und fragt nach, ob der Landkreis hier nicht in Verbindung mit weiterführenden Radwegen tätig werden könnte.

**Landrat Sailer** erklärt, dass bis zur nächsten Sitzung eine Aufarbeitung dieses Themas erfolgen werde. Dann könne über die Weiterentwicklung des Rad- und Gehwegenetzes im Landkreis beraten werden.

Von **Kreisrat Wittmann** wird nochmals der heute gefasste Beschluss zur Hackschnitzelheizung angesprochen. Die Kostendifferenz zu einer Ölheizung liege bei etwa 300.000 € im Jahr. Es sollte deshalb überprüft werden, welche Einrichtungen im Kreis noch mit Öl beheizt werden. Anschließend sollte festgelegt werden, wo sich eine energetische Sanierung am ehesten lohne und schnellstmöglich mit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen begonnen werden.

**Herr Schwindling** weist darauf hin, dass der Landkreis derzeit ein Gebäudebewirtschaftungsmodell für sämtliche Liegenschaften erarbeite. Dafür werden die Daten in allen Liegenschaften erfasst und außerdem Energieausweise für alle Gebäude erstellt. Im Anschluss solle über ein sog. Benchmarking ermittelt werden, welche Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten am schnellsten saniert werden müssen. Herr Schwindling macht deutlich, dass der Landkreis auch in den vergangenen Jahren diesbezüglich nicht untätig gewesen sei. In fast allen Liegenschaften wurde eine technische Umrüstung der Heizung vorgenommen. Nun müsse es mit Maßnahmen wie Wärmedämmung oder dem Einbau neuer Fenster weitergehen.

**Kreisrat Wittmann** ist der Auffassung, dass ein wirklicher Einsparfaktor nur bei einer Umstellung von fossilen auf pflanzliche Brennstoffe gegeben sei.

Nach Auffassung von **Herrn Schwindling** sollte sich der Landkreis von Energieversorgungsunternehmen möglichst unabhängig machen. Als Zwischeninformation teilt er mit, dass für die Schulzentren in Bobingen und Schwabmünchen angeregt wurde, in Kooperation mit den Gemeinden zu untersuchen, ob im Bereich Biomasse gemeinsam etwas getan werden könnte.

Diese Informationen werden vom Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.